

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 307.

Donnerstag den 3. November.

1853.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 6. November d. J. bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche und Jacobshospitalkirche um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Neukirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Aenderung.

Leipzig, den 1. November 1853.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Großmann. Berger.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerium des Innern wird den Bäckern, so lange die jetzigen hohen Getreidepreise anhalten, hiermit nachdrücklich und bei namhafter Strafe verboten, frischgebackenes Brot zum Verkauf zu bringen, so lange sie nicht solches, das wenigstens zwei Tage alt ist, vorrätzig und ausliegen haben.

Leipzig, den 29. October 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Günther.

Polizeiliches.

Unter dieser Ueberschrift rügt in Nr. 300 d. Bl. ein Herr L. und im Allgemeinen mit Recht das Unreelle, Unzuverlässige der Kohlenlieferung.

Ich selbst bin Kohlenhändler, mein Geschäft nährt mich redlich und es gereicht mir der eben gedachten öffentlichen Rüge gegenüber zur Genugthuung, daß ich mich der fortgesetzten Zufriedenheit meiner Abnehmer erfreuen darf, was sich in der stets wachsenden Zahl derselben am sichersten zu erkennen giebt.

Eben darum halte ich es aber auch als Bürger und als Geschäftsmann für meine Pflicht, dem gerügten Unwesen im Kohlenverkauf gleichfalls entschieden entgegen zu treten und ein Verfahren anzugeben, durch welches demselben am sichersten gesteuert und der reelle Kohlenhändler dagegen geschützt wird, mit in die Kategorie der unreellen geworfen zu werden.

Zuvor jedoch muß ich den von Herrn L. gemachten Vorschlag, welcher gewiß gut gemeint ist, das Stempeln der Säcke betreffend, als unpraktisch und unausführbar verwerfen, denn in Zeit von höchstens 8 Tagen würde namentlich bei Regenwetter der Stempel verwischt oder zerrissen, mit einem Wort nicht mehr kenntlich sein; auch kann ein Sack bei seiner Dehnbarkeit nie als Hohlmaaß benutzt werden.

Ich mache dagegen folgenden Vorschlag: Der Consument kaufe sich eine Kiste, gehe selbst in eine Kohlenniederlage, lasse vor seinen Augen je nach Bedarf 2 bis 3 Scheffel einmessen, lasse selbige in seinem Beisein nach Hause fahren und in die Kiste werfen, nagle dann ein Stück Eisen oder Blech in gleicher Höhe mit den Kohlen und er hat nun ein feststehendes Maaß, welches bei jeder neuen Lieferung erkennen läßt, ob er auch wieder das bestellte Quantum erhalten habe.

Das richtige Maaß der Kohlen nach dem Gewicht zu prüfen, ist deshalb unausführbar, weil die Kohlen selbst von sehr verschiedener specifischer Schwere oder Dichtigkeit sind, auch an der Luft fortwährend an Gewicht verlieren.

Ueberhaupt handelt es sich in der Regel wohl nur darum, daß die richtig eingemessenen Säcke beim Transport nicht leichter gemacht werden, denn ich bin überzeugt, daß kein Kohlenhändler, welcher diesen Namen verdient, wissentlich unrichtiges Maaß liefert.

Ein großer Theil des betrüglichen Kohlenhandels wird aber auch durch die zahlreichen unbefugten Hausirer getrieben, welche auf eigene Hand Kohlen kaufen, aus 4 Scheffeln 5 oder wohl gar 6 machen, damit von Haus zu Haus fahren und unter dem Vorwande, sie können den Besteller nicht finden — oder er habe kein Geld u., Käufer für ihre Waare suchen und nur zu häufig finden, hauptsächlich deshalb finden, weil das dienende Personal dadurch eines Weges nach der Kohlenniederlage überhoben wird.

Wer nun aber auf eine solche Weise sich bevorthelt sieht, hat sich selbst die Schuld zuzuschreiben, und möge besser auf seine Dienstboten achten, um sich davor zu bewahren.

Für die Käufer von Kohlen in Lowrys (oder Eisenbahnwagen) füge ich noch folgende Bemerkungen bei: Eine Lowry ist nie ein bestimmtes Maaß, wie der Scheffel, sondern ein Frachtgewicht von 90 Zollcentnern, da nun aber, wie schon oben erwähnt, die Kohlen bei gleichem Umfange von sehr verschiedener Schwere sind (ein verschiedenes specifisches Gewicht haben), so kommt es, daß eine Lowry Steinkohlen 9, 9 $\frac{1}{2}$, 10, ja bis 11 Karren (ein Karren enthält 24 Cubikfuß) à 5 Dresdner Scheffel, also von 45 bis zu 55 Scheffel halten kann.

Dies bedingt natürlich einen verschiedenen Preis der Kohlen im Ganzen wie im Einzelnen, denn der Einkauf auf den Werken geschieht nicht nach Lowrys, sondern nach Karren. 45 Scheffel schwere Kohlen kosten ferner eben so viel Fracht als 55 Scheffel leichte Kohlen. Daher die Verschiedenheit der Preise für die Lowrys wie für den Scheffel, je nach ihrer Qualität; daher aber auch die Möglichkeit, daß Jemand auf einen halben Lowry bald 22 $\frac{1}{2}$, bald 27 $\frac{1}{2}$ Scheffel erhalten kann, ohne sich über Bevortheilung beklagen oder sich einer Bevorzugung rühmen zu können. Daß in Folge dessen in öffentlichen Anpreisungen viel Unfug und Marktschreierei mit den Kohlen getrieben wird, bemerke ich nur noch nebenbei, glaube aber auch, daß durch solches Gebahren das Publicum nach und nach zur Erkenntniß seines wahren Vortheils kommen und seinen Bedarf nur bei denjenigen entnehmen wird, die bei prompter Bedienung stets richtiges Maaß und gute, sich selbst empfehlende Kohlen liefern.

Dank übrigens dem Herrn L. für die Anregung dieses Gegenstandes vom allgemeinsten Interesse, welchen ich längst gern zur Sprache gebracht hätte, wäre ich nicht selbst Kohlenhändler, dem